

LANDESVERBAND DER ISLANDPFERDE-REITER- UND ZÜCHTERVEREINE RHEINLAND-PFALZ-SAARLAND E.V.

Jugendkadervereinbarung für das Jahr 2021

zwischen

dem IPZV Rheinland-Pfalz-Saarland

	una	
	Name	
	Anschrift	
	Verein	
Pferd		
	n- I K/Noten	

- 1.) Der IPZV Rheinland-Pfalz-Saar verpflichtet sich nach Maßgabe seiner Satzung, Richtlinien und Beschlüsse die/den Berufene(n) zu fördern und zu betreuen.
- 2.) Die/der Berufene verpflichtet sich für die Dauer ihrer/seiner Zugehörigkeit im Kader im Bewusstsein der Vorbildfunktion, die sich aus der Kaderzugehörigkeit ergibt,
- a) mit besonderer Sorgfalt das Ansehen des Islandpferdesports sowie die Grundsätze des Tierschutzes und der Fairness zu wahren.
- b) die Bestimmungen der IPO/FIPO, die anerkannten Ausbildungsgrundsätze sowie die Beschlüsse und Richtlinien des IPZV zu befolgen.
- c) die Öffentlichkeitsarbeit des IPZV Rheinland-Pfalz-Saar insbesondere durch Mitwirkung an offiziellen Veranstaltungen zu unterstützen.
- d) im Rahmen von Sportveranstaltungen (z.B. Turnieren) die offizielle Kaderkleidung/-ausrüstung zu benutzen. Sie ist Eigentum des IPZV Rheinland-Pfalz-Saar, darf nicht an Dritte abgegeben werden und muss zum Ende der Kaderzugehörigkeit zurückgegeben werden.
- Die Kaderkleidung/-ausrüstung ist zu Pflegen und sorgfältig aufzubewahren. Bei vorsätzlicher Beschädigung sind die Kosten vom Jugendkadermitglied zu tragen.
- e) an einberufenen Trainingsveranstaltungen und Kadertreffen sowie vom Kaderausschuss festgelegten Veranstaltungen teilzunehmen.

Bei Fernbleiben angemeldeter Veranstaltungen wird eine Gebühr von min. 50.-€ fällig.

f) auf Einladungen zu Trainingsveranstaltungen, gemeinsamen Turnierbesuchen und sonstigen Kaderveranstaltungen schnellstmöglich zu antworten und bei Absage den Grund anzugeben.

- g) bei persönlichen Verhinderungen (Schule, Urlaub usw.) und bei längerem Ausfall des Pferdes unverzüglich den Jugendwart/in und Kadermanager/in zu informieren.
- h) Änderungen von Adressen bzw. E-Mail und Telefonnummern unverzüglich dem Jugendwart/in und Kadermanager/in zu melden.
- e) An Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Reitabzeichen) gemäß Vorgabe des Jugendkaderausschusses teilzunehmen.
- f) Bei den Kadertrainings muss mit dem berufenen Pferd geritten werden.

Die/der Berufene ist darüber informiert, dass der IPZV Rheinland-Pfalz-Saar in begründeten Fällen die Kaderzugehörigkeit fristlos widerrufen kann. Gründe können z.B. sein: eine gemäß der IPO/FIPO ausgesprochene Ordnungsmaßnahme wegen Verstoßes gegen das Ansehen des Pferdesports, insbesondere gegen die Grundsätze des Tierschutzes oder ein nachhaltiger Verstoß gegen die in dieser Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen.

Datum:	
Jugendwart	Jugendkadermitglied (bei Minderjährigen auch der Erziehungsberechtigte)
Lv Vorsitzender	